



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Konferenz der Kantonalen
Finanzdirektorinnen und
Finanzdirektoren
Speichergasse 6
Postfach
3000 Bern 7

Zug, 10. August 2010 ek

Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011
Anhörung zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Huber

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) vom 22. Juni 2010 betreffend Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2011 danken wir bestens.

Wir haben die Ausführungen im Bericht wie auch die im Internet zur Verfügung gestellten Berechnungsgrundlagen geprüft und plausibilisiert. Die im Vergleich zum Vorjahr transparentere Dokumentation war uns dabei hilfreich. Gemäss aktuellem Kenntnisstand haben wir keine Bemerkungen zu den Berechnungen anzubringen.

Der Regierungsrat stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass der Anteil der ressourcenstarken Kantone im Jahr 2011 bereits auf 72.9% des vertikalen Finanzausgleichs ansteigt. Während der Lastenausgleich mit moderaten 1.4% höher dotiert wird, wächst der vertikale Finanzausgleich um satte 7.2% (vertikal) bzw. 9.0% (horizontal). Trotz Umverteilung der stattlichen Summe von rund 4 Mrd. Franken aus dem Ressourcen- und aus dem Härteausgleich erreichen fünf Kantone bzw. nach Härteausgleich zwei Kantone den angestrebten Ressourcenindex von 85 Punkten nicht. Gleichzeitig erhalten drei Kantone mit einem Ressourcenindex von über 95 Punkten immerhin 30 Mio. Franken. Einmal mehr empfehlen wir deshalb zu prüfen, wie die Mittel wirksamer verteilt werden können, ohne die ressourcenstarken Kantone ständig mehr zu belasten.

Überdies unterliegen die Beitragszahlungen der ressourcenstarken Kantone einer sehr hohen Volatilität. So sind im Jahr 2011 enorme Veränderungsdaten der Einzahlungen z.B. für die Kantone Waadt (+ 200%), Schwyz (+ 38%), Zug (+ 11%) und Zürich (- 11%), beziehungsweise eine Zunahme um rund 200 Franken pro Einwohner/-in in den Kantonen Zug und Waadt zu verzeichnen. Entgegen den Aussagen des EFD im Wirksamkeitsbericht ist deshalb aus unserer Sicht die Notwendigkeit einer Belastungsbergrenze klar ausgewiesen.

Mit Befremden haben wir auch von den im Prüfbericht der EFK aufgelisteten diversen Qualitätsproblemen Kenntnis genommen. Aufgrund der engen Interdependenzen im Ressourcen- ausgleich haben rückwirkende Korrekturen jeweils direkte finanzielle Auswirkungen auf alle Kantone. Es erscheint uns deshalb unabdingbar, dass mit Nachdruck dafür gesorgt wird, dass **alle** Kantone über eine zuverlässige Qualitätssicherung verfügen, so dass allfällige Fehler rechtzeitig bemerkt und korrigiert werden können.

Es ist für uns zudem nicht nachvollziehbar, ob die von der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zur Fehlerbehandlung vorgeschlagenen Datennachlieferungen in allen Fällen eingeholt wurden. So fehlen gemäss der entsprechenden Tabelle auf S. 4 die nachgelieferten Daten des Kantons Schwyz der Jahre 2005 und 2006 (Empfehlung EFK 6.1.2 und 6.1.4).

Zudem fehlen im Bericht der EFV Angaben, in welchem Ausmass die rückwirkenden Datenkorrekturen der Jahre 2005 und 2006 von Waadt, Bern und Schwyz die Ressourcenindizes 2009 und 2010 beeinflussen. Sofern die Erheblichkeitsgrenze von 50 CHF pro Einwohner/-in überschritten ist, welche die FDK in ihrer Stellungnahme vom 21. Mai 2010 zum Wirksamkeitsbericht gefordert hat, ist eine rückwirkende Korrektur vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

Peter Hegglin
Landammann

Tino Jorio
Landschreiber

Kopie an:

- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug
- Konferenz der NFA-Geberkantone (per E-Mail; Versand durch FD)
- Finanzdirektion
- Guido Jud, Leiter Steuerverwaltung
- Hugo Wyssen, Leiter Juristische Personen Steuerverwaltung
- Roger Wermuth, Leiter Finanzverwaltung